

Arbeitsverhalten in Fachnote einrechnen?

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 28. Januar 2008 17:06

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

@nicht_wissen_...

Sicherlich gehört es vom Namen her in die Kopfnote. Aber das Arbeitsverhalten fließt natürlich bei der mündlichen Note mit ein. Denn Punkte im Mündlichen kann man nur erreichen, wenn eine gewisses Arbeitsverhalten (die berücksichtigt zur Mitarbeit) vorhanden ist.

Wer diese Mitarbeit verweigert, spürt dies erst einmal in der Kopfnote.

Er sieht das Ergebnis aber logischerweise auch in der mündlichen Note, da bei einer Arbeitsverweigerung kaum so viele Pluspunkte anfallen können, dass man dem Schüler noch ein ausreichend oder vielleicht ein auch noch ein mangelhaft geben kann.

Wobei man bei einer so radikalen Arbeitsverweigerung als Lehrer einmal versuchen sollte, den Grund f+r die Verweigerung herauszufinden.

Kl. gr. Frosch

Alles anzeigen

Dazu von mir passend:

Zitat

Indirekt können nicht mitgebrachtes Arbeitsmaterial u.ä. aber berücksichtigt werden, wenn eine konkrete Leistungsfeststellung gemacht wird, z.B. Einsammeln von Heften, Erstellen von mündlichen Note.

Ich denke, da sind wir d'accord. Wichtig ist aber, dass man am Ende nicht eine schlechte mündliche Note z.B. mit "Schüler X hatte sehr oft kein Arbeitsheft dabei" begründet, sondern mit "ich habe mehrere Male Schüler X aufgerufen und aufgrund des fehlenden Arbeitsheftes konnte er keine mündlichen Beitrag leisten." Prinzipiell (und es kommt ab und an auch vor) könnte der Schüler gewisse Leistungen z.B. auswendig bringen oder irgendwie improvisieren. Letzteres sollten wir auch nicht bestrafen, denn jeder von uns wird schon einmal improvisiert

haben müssen.

Zu alias: Ich gehe eigentlich davon aus, dass den Kollegen die gesetzlichen Regelungen bekannt sind. Allerdings ist es alles andere als banal, diese richtig auszulegen. Sonst würde nicht ein ganzer Berufsstand damit Geld verdienen.

Der Bereich Arbeitsverhalten ist in einer Grauzone. Ist schlechtes Arbeitsverhalten das Quatschen mit dem Mitschüler (und gehört damit EINDEUTIG in die Kopfnote) oder nur das Vergessen des Arbeitsmaterials und könnte eventuell in die Gesamtwürdigung eingehen? Sicher ist, dass Arbeitsverhalten nicht zur praktischen Leistung gehört (hier sind Leistungen z.B. in Kunst, Sport, Versuche usw. gemeint). Wenn man es also einrechnet, dann z.B. wenn jemand zwischen zwei Noten steht. Für einen eigenen Notenanteil in der Fachnote , wie ihn der Beitragsersteller möchte, sehe ich aus obigen Gründen keine rechtliche Grundlage.